

FÖRDERVEREIN STADTBAD LICHTENBERG e.V.

Förderverein Stadtbad Lichtenberg e.V. | Summter Str. 209, 12623 Berlin

**Senatskanzlei Berlin**  
zu Hd. Herrn Regierenden Bürgermeister  
Kai Wegner  
Rathausstr. 15

**10178 Berlin**

Berlin, den 13.02.2026

***Offener Brief an den Regierenden Bürgermeister von Berlin***

Förderverein Stadtbad  
Lichtenberg e.V.  
Michael Metze  
Summter Str. 209  
12623 Berlin

**Betreff: Hubertusbad Lichtenberg – drittes erfolgloses Verwertungs-  
verfahren:**

**Jetzt Stufenplan, Sofortprogramm, Transparenz und Objektschutz  
verbindlich beschließen**

Tel.: 030.54772607  
Fax: 030.56701706

Sehr geehrter Herr Regierender Bürgermeister,

[www.stadtbad-lichtenberg.de](http://www.stadtbad-lichtenberg.de)  
[kontakt@stadtbad-lichtenberg.de](mailto:kontakt@stadtbad-lichtenberg.de)

das Bieterverfahren für das denkmalgeschützte Hubertusbad (Volksbad Lichtenberg) ist im Januar 2026 ohne Ergebnis beendet worden. Damit ist erneut ein Ansatz gescheitert, der darauf setzte, Verantwortung über ein marktgetragenes Verfahren auszulagern – zuletzt über die geplante Vergabe eines Erbbaurechts.

Bankverbindung  
Berliner Sparkasse  
Kto.: 190 193 042  
Blz.: 100 50 000

Wir haben Sie hierzu bereits mit Schreiben vom 28.04.2025 (Förderverein Stadtbad Lichtenberg e. V.) ausdrücklich auf die absehbaren Risiken hingewiesen und um Kenntnisnahme und Bewertung der damaligen Vergabestrategie gebeten.

Vereinsregister:  
VR 32193 B  
AG Charlottenburg

In diesem Schreiben haben wir ausgeführt, dass die Kombination aus erheblichem Sanierungs- und Investitionsbedarf, den besonderen Anforderungen des Denkmalschutzes sowie einer langfristigen Bindung die Interessentensuche faktisch extrem erschwert.

Das nun eingetretene Ergebnis bestätigt diese Einschätzung.

**1) Über drei Jahrzehnte Schließung: Investitionsstau ist Realität – und wächst weiter**  
Das Hubertusbad steht seit über 30 Jahren leer; der Investitionsstau ist entsprechend massiv.

Jeder weitere Aufschub bedeutet fortschreitenden Substanzverlust und steigende Folgekosten. Stillstand ist hier keine neutrale Option, sondern eine Entscheidung für Verschlechterung

**2)** Es ist bereits das dritte Verfahren – und jedes kostet Steuergeld  
Hinzu kommt ein Punkt, der politisch nicht länger unter dem Radar laufen darf: Das aktuelle Verfahren ist nicht das erste, sondern – nach unserer Kenntnis – bereits das dritte Verfahren, das die BIM im Laufe der Jahre zur Veräußerung bzw. Verwertung des Stadtbads angestoßen hat.

Jedes dieser Verfahren erzeugt Kosten: Ausschreibung, Organisation, Begleitung, Gutachten, interne und externe Ressourcenbindung. Genau diese Mittel werden am Ende vom Steuerzahler getragen – und wären aus unserer Sicht sinnvoller und nachhaltiger in Substanzerhalt, Sicherung und eine tragfähige Sanierungsstrategie investiert worden.

**3)** Objektschutz ist nicht verhandelbar: Einbrüche, Vandalismus und Verlust historischer Ausstattung

Parallel zur Verfahrensfrage steht die Pflicht zur ordentlichen Objektbetreuung. Bei einem seit Jahrzehnten stillgelegten Denkmal führen oberflächliche Betreuung und unzureichende Sicherung nicht nur zu baulichem Schaden, sondern auch zum Verlust historischer Substanz und Ausstattung. Der Staat darf hier nicht erst reagieren, wenn irreparable Verluste eingetreten sind.

**4)** Transparenz: Wohin fließen Einnahmen – und wie wird der Erhalt gesichert?

Wenn über landeseigene Strukturen (BIM) Einnahmen durch Vermietung/Zwischennutzung erzielt werden, muss öffentlich nachvollziehbar sein:

welche Einnahmen am Objekt erzielt werden, ob diese Mittel zweckgebunden für Sicherung/Substanzerhalt zurückgelegt werden, oder ob sie in allgemeine Budgets abfließen, ohne dass am Objekt Fortschritte sichtbar sind.

Ohne diese Transparenz entsteht zwangsläufig Misstrauen – und der Eindruck, dass Verwaltung und Verwertung funktionieren, während Erhalt vertagt wird.

**5)** Resilienz und Daseinsvorsorge: Stadtbäder als Anlaufpunkte strategisch einbinden

Der jüngste Stromausfall in Berlin hat gezeigt, dass es quartiersnahe Anlaufpunkte braucht, an denen Bürgerinnen und Bürger verlässlich Informationen erhalten und im Bedarfsfall niedrigschwellige Unterstützung finden. Öffentliche Einrichtungen wie Stadtbäder können – bei entsprechender technischer Ertüchtigung (z. B. Notstrom/Kommunikation) und organisatorischer Einbindung – als tragende Bausteine eines Resilienz- und Bevölkerungsschutzkonzeptes dienen. Das Hubertusbad sollte in einem solchen Gesamtkonzept ausdrücklich mitgedacht werden.

Erwartungen an den Senat: kurzfristig, messbar, veröffentlicht

Ich bitte Sie, ressortübergreifend folgende Punkte zu veranlassen und öffentlich zu machen:

\*Verbindlicher Stufenplan (Zuständigkeiten, Meilensteine, Zeitachse) für Sicherung, Sanierung und Nutzung.

\*Sofortprogramm 2026/27 zum Substanzerhalt (Hülle/Witterungsschutz/Gefahrenstellen) – unabhängig von späteren Betreiber-/Nutzungsentscheidungen.

\*Transparenzbericht zu Einnahmen und Mittelverwendung (Zweckbindung ja/nein).

Inventur- und Sicherungspaket: Bestandsverzeichnis historischer Ausstattung (Fotodokumentation), Objektschutzkonzept, regelmäßiges Monitoring und klare Berichtspflichten.

\*Resilienz-Prüfung mit Umsetzungsoption: Rolle öffentlicher Gebäude – insbesondere Bäder – als Anlaufpunkte in Ausnahmelagen.

Nach drei erfolglosen Verfahrensläufen darf das Hubertusbad nicht in die nächste Warteschleife geraten. Die wiederholte Verfahrenslogik bindet Ressourcen – sie ersetzt keine Erhaltungsstrategie. Jetzt ist politische Entscheidungskraft gefragt.

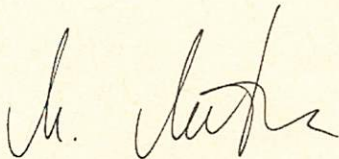
Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite:

👉 [www.stadtbad-lichtenberg.de](http://www.stadtbad-lichtenberg.de)

Als Fachverein mit langjähriger Expertise möchten wir unsere Unterstützung anbieten und hoffen, dass der weitere Umgang mit diesem einzigartigen Baudenkmal in einem offenen, transparenten und nachhaltigen Verfahren erfolgt.

Für eine kurze Rückmeldung danken wir Ihnen im Voraus und stehen gern für ein persönliches Gespräch oder einer schriftlichen Stellungnahme zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Metze

1.Vorsitzender des Förderverein Stadtbad Lichtenberg e.V.

Verteiler:

- Senatsverwaltung für Finanzen
- Senatsverwaltung für Inneres und Sport
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
- CDU Landesverband Berlin
- SPD Landesverband Berlin
- Bündnis 90/Die Grünen Landesverband Berlin